

99102036011006, 99102036011006

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale ändern nach Tod eines Ehegatten

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/237897225/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011006, 99102036011006
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale ändern nach Tod eines Ehegatten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Elstam, „Gnadensplitting“, Beerdigung, Verwitwetensplitting, Witfrau, verwitwet, Lohnsteuerkarte, Steuerklasse III bei Tod des Ehegatten oder Lebenspartners, Tod des Ehegatten oder Lebenspartners, Ehepartner verloren, Steuerklasse, Ehe, verstorben, Steuerkarte, gestorben, Witwe, Einkommensteuer, Witwer, Änderung der Steuerklasse bei verwitweten Ehegatten oder

Modul	Sachverhalt
	Lebenspartnern, Verwitwet, Ableben des Ehegatten oder Lebenspartners, Hochzeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geregelte Beschäftigungsbedingungen einschließlich Arbeitsstunden, bezahlter Urlaub, Urlaubsansprüche, Rechte und Pflichten in Bezug auf Überstunden, Gesundheitskontrollen, Beendigung von Verträgen, Kündigung oder Entlassungen), Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100), Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Freie und Hansestadt Hamburg Finanzbehörde - Steuerverwaltung -
Handlungsgrundlage	§ 38b Einkommensteuergesetz (EStG); Die Rechtsgrundlage finden Sie im Internet auf der Seite des Bundesjustizministeriums < https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html >
Teaser	Verstirbt Ihr Ehegatte oder Ihre Lebenspartnerin bzw. Ihr Lebenspartner, werden Sie grundsätzlich in die Steuerklasse III im Jahr des Todes und im darauffolgenden Jahr eingereiht.
Volltext	Verstirbt Ihr Ehegatte oder Ihre Lebenspartnerin bzw. Ihr Lebenspartner, wird Ihre Steuerklasse ab dem ersten des auf den Todestag folgenden Monats automatisch auf die Steuerklasse III umgestellt. Im darauffolgenden Jahr bleiben Sie ebenfalls in der Steuerklasse III eingereiht.

Modul

Sachverhalt

Ab Beginn des zweiten Kalenderjahres nach dem Tod Ihres Ehegatten oder ihrer Lebenspartnerin bzw. Ihres Lebenspartners wird für Sie programmgesteuert die Steuerklasse I gebildet.

Eine Umstellung auf die Steuerklasse III nach dem Versterben Ihres Ehegatten oder Ihrer Lebenspartnerin bzw. Ihres Lebenspartners erfolgt nicht, wenn Sie im Zeitpunkt des Todes zum Beispiel dauernd getrennt gelebt haben.

Anstelle der Steuerklasse III kann für Sie auch die unter Umständen günstigere Steuerklasse II in Betracht kommen, wenn Ihnen der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zusteht. Die Steuerklasse II können Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt beantragen (s. weiterführende Informationen).

Hinweis:

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts am 1.10.2017 können in Deutschland keine neuen Lebenspartnerschaften mehr begründet werden.

Gleichgeschlechtliche Paare können seit diesem Zeitpunkt die Ehe miteinander eingehen und sind damit verschiedengeschlechtlichen Paaren gleichgestellt.

Bestehende Lebenspartnerschaften können in eine Ehe umgewandelt werden. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Bereits bestehende Lebenspartnerschaften können in der bisherigen Form fortgesetzt werden.

Erforderliche Unterlagen

Keine

Voraussetzungen

Wenn Sie und Ihr verstorbener Ehegatte oder Lebenspartner bzw. Ihre Lebenspartnerin im Zeitpunkt des Todes nicht dauernd getrennt gelebt haben, werden Sie automatisch in die Steuerklasse III eingereiht.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	<p>Sie brauchen grundsätzlich nichts zu veranlassen, um die Steuerklasse III nach Versterben Ihres Ehegatten oder Lebenspartners bzw. Ihrer Lebenspartnerin zu erhalten.</p> <p>Sollten Sie die Einreihung in die Steuerklasse II wünschen, können Sie diese bei Ihrem zuständigen Finanzamt beantragen, damit der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt werden kann (s. weiterführende Informationen).</p>
Bearbeitungsdauer	Umstellung auf Steuerklasse III: Keine Beantragung der Steuerklasse II: Abhängig von der Auslastung im zuständigen Finanzamt.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<p>https://lsth.bundesfinanzministerium.de/lsth/2024/B-Anhaenge/Anhang-13a-Druck/l/inhalt.html</p> <p>https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/steuerentlastungen/was-ist-der-entlastungsbetrag-fuer-alleinerziehende-und-nicht-verheirateten-eltern--125202</p> <p>https://www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt</p> <p>https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/all-eformulare</p> <p>https://lsth.bundesfinanzministerium.de/lsth/2024/B-Anhaenge/Anhang-13a-Druck/l/inhalt.html</p> <p>https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/steuerentlastungen/was-ist-der-entlastungsbetrag-fuer-alleinerziehende-und-nicht-verheirateten-eltern--125202</p> <p>https://www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt</p> <p>https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/all-eformulare</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse nach Tod des Ehegatten oder einer Lebenspartnerin bzw. eines Lebenspartners

Modul

Sachverhalt

- Steuerklasse III für verwitwete Personen im Jahr des Todes des Ehegatten oder Lebenspartners bzw. der Lebenspartnerin und für das Folgejahr
- Auf Steuerklasse III wird automatisch im Folgemonat nach dem Ableben umgestellt
- Dieses gilt nicht bei dauerndem Getrenntleben im Zeitpunkt des Todes
- Zuständig: Finanzamt (siehe unter weiterführende Informationen)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Die Berücksichtigung der Steuerklasse II im Lohnsteuerabzugsverfahren ist schriftlich auf dem amtlich vorgeschriebenem Vordruck beim zuständigen Finanzamt zu beantragen (s. weiterführende Informationen).

Ursprungsportal

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale ändern nach Tod eines Ehegatten , Change electronic income tax deduction features after the death of a spouse